

Anmeldung – Übernachtungsprogramm

Anmeldebogen bitte eingescannt per Mail (info@rc-franka.de) oder per Post
(Kröttenbach 22, 91743 Unterschwaningen) zusenden



Hiermit melde ich meinen Sohn
 meine Tochter

Vorname, Name: _____ geboren am: _____

verbindlich zu folgendem Ferien- und/oder Freizeitprogramm mit Übernachtung des RC Franka in
Kröttenbach an :

- Ferienwoche mit Übernachtung**
Zeitraum : _____
- Übernachtungswochenende**
Zeitraum : _____

Mein Kind kann folgendermaßen reiten:

- Anfänger ohne Vorerfahrung Freies Reiten im Schritt und Trab
 Reitunterricht an der Longe Freies Reiten im Schritt, Trab und Galopp

Mein Kind wünscht sich als Zimmerpartner: _____

Mein Kind hat folgende Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten:

Mein Kind ist Vegetarier Ja Nein

Ich habe die beiliegenden Vertragsbedingungen des RCs gelesen und bin mit diesen einverstanden. Den
fälligen Betrag überweise ich nach Rechnungsstellung an das vom RC angegebene Konto. Bitte senden Sie
die Rechnung

per Post per E-Mail an:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vertragsbedingungen

Mit der Anmeldung über das Anmeldeformular und Rückbestätigung durch den Reitclub Franka findet der Abschluss eines Reisevertrages statt. Minderjährige brauchen dafür die ausdrückliche Genehmigung ihrer Eltern.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung aus der entsprechenden Beschreibung und Veröffentlichung auf der Homepage des Reitclub Franka. Der RC ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Die Leistungen für den Aufenthalt beinhalten, wenn nicht anders angegeben, Vollpension mit Unterkunft im Mehrbettzimmer, Reitstunden in der Reithalle, auf dem Wiesenplatz oder geführtes Reiten im Gelände. Reiterspiele, Theorieeinheiten, Schnitzeljagd, die Benutzung der gesamten Freizeitanlage und Bastelmaterial sind ebenfalls im Preis enthalten.

Das Tragen einer Reitkappe ist Pflicht. Sie ist mitzubringen oder auf der Reitanlage gegen eine zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebühr auszuleihen. Unsere Pferde sind alle haftpflichtversichert und es besteht für jedes Pferd eine Fremdreiter-Haftpflichtversicherung. Schadenersatzansprüche gegenüber dem RC und den Betreuern sind ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Reiterferien, der Umgang mit den Pferden sowie der gesamte Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr, Veranstalter und Lehrgangleiter schließen jede Haftung für Schäden aus. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Die Bezahlung der gebuchten Leistung erfolgt vorab und direkt nach Rechnungsstellung und der darauf angegebenen Zahlungsbedingung per Überweisung. Reiserücktritt: Wir werden keine Stornogebühr verlangen, wenn die Reise aufgrund von einer angeordneten Quarantäne nicht angetreten werden kann und dies durch einen entsprechenden Nachweis belegt werden kann. Falls die Veranstaltung coronabedingt abgesagt werden muss, wird der Betrag ebenfalls zurückerstattet. Ansonsten gilt: der Reiserücktritt ist bis 6 Wochen vor Anreisetermin kostenfrei. Von der sechsten bis zur zweiten Woche vor Anreisetermin fallen 50 % der Reisekosten an und bei weniger als 2 Wochen vor Anreisetermin ist der volle Reisepreis als Stornierungsgebühr fällig. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen bei den angebotenen Reisen nicht erreicht, ist der RC berechtigt, die Reise bis 14 Tage vor Reiseantritt abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall erstattet.

Die Eltern versichern, dass ihr Kind bei Reiseantritt gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat. Das Kind darf reiten, kann schwimmen und hat keine asthmatischen Allergien, sowie motorische Probleme. Das Kind ist gegen Tetanus geimpft und braucht keine regelmäßigen Medikamente. Ausnahmen nur nach Absprache. Allergische Reaktionen auf Essen sind vorab mitzuteilen und vor einer Anmeldung telefonisch zu besprechen. Der Alkoholenuss und das Rauchen sind den Kindern verboten. Bei Nichteinhaltung oder auch bei weiteren Verstößen muss der RC Franka auf sofortige Abholung bestehen.

Den Anordnungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Bitte achten Sie bei Abholung Ihrer Kinder darauf, dass alle Sachen wieder mitgenommen werden, liegen gebliebene Sachen können nur gegen Übernahme der Portokosten nachgeschickt werden.